

## SEHENSWÜRDIGKEITEN: Einrichtungsbedingungen für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit

<b>Sehenswürdigkeit:</b>			
<b>Wesentliche Information</b>	<b>Ja / Nein</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Sonstiges</b>
optische Wahrnehmbarkeit wesentlicher Information (z.B. Beschilderung von Toiletten, Aufzügen etc.)			
optische Wahrnehmung der wesentlichen Information über die Sehenswürdigkeiten (beschreibende Tafeln)			
spezielle Führungen für Menschen mit Einschränkungen der Hörfähigkeit			
<b>Sitzplätze</b>			
Sitzplätze mit heller und blendfreier Beleuchtung			
gegenseitiger Blickkontakt ist nicht behindert (z.B. durch zu tief hängende Lampen)			
geringe Umgebungsgeräusche im Bereich der Sitzplätze (z.B. durch Lautsprecher)			
<b>Aufzug (sofern vorhanden)</b>			
Falls akkustische Bestätigung eines Notrufs im Aufzug durch einen Empfänger erfolgt (z.B. mittels Gegensprechanlage) erfolgt optische Bestätigung			
<b>Lage</b>			
Nächstgelegenes öffentliches Verkehrsmittel			

## SEHENSWÜRDIGKEITEN: Einrichtungsbedingungen für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit

Sonstiges	Ja/ Nein	Anzahl	Sonstiges
Preis			
Adresse:			
Tel.:			
E-Mail:			
Website:			
Öffnungszeiten:			